

Beschluß der Bürgerschaft

vom 4. Januar 1860.

1. Erneuerung des Geschäftsvorstandes.

Bei der heutigen verfassungsmäßigen Neuwahl ihres Geschäftsvorstandes hat die Bürgerschaft zu ihrem Präsidenten Herrn Richter Dr. Tidemann wieder erwählt, zu Vicepräsidenten die Herren Richter Dr. Meyer und J. L. Kunter, zu Schriftführern die Herren Dr. Hermann Adami, Dr. Albers, Dr. Meier und Dr. Pauli.

2. Herausgabe eines Bremischen Urkundenbuchs.

Die Bürgerschaft ist mit dem von dem Senate angeregten Unternehmen einverstanden; sie hat mit Befriedigung ersehen, daß für die Ausführung desselben eine sich ihr ausschließlich widmende Arbeitskraft gewonnen ist; sie erklärt sich daher damit einverstanden, daß auf das Budget für das Jahr 1860 für die erforderlich werdende Vermehrung der Bureaukosten des Archivs eine Summe bis zum Belaufe von 1000 Thalern aufgenommen werde.

3. Hanseatisches Haus in Antwerpen.

Da für einen Verkauf desselben die nämlichen Gründe gelten, welche die Realisirung des Stahlhofs in London als zweckmäßig erscheinen ließen, so erklärt sich die Bürgerschaft gern mit dem Antrage des Senats einverstanden, unter der angeedeuteten Voraussetzung, daß die Zinse aus dem Capitalerlöse den seitherigen Durchschnitts-Miethertrag übersteige.

4. Gehalt der ordentlichen Lehrer an der Navigationschule.

Den Vorschlägen der Behörde für den Wasserschout und die Navigationschule ertheilt die Bürgerschaft ebenfalls ihre Zustimmung.

5. Pensionirung des Amtsvogts van der Loo und Anstellung eines Polizeicommissairs zu Begefac.

Dem Antrage des Senats entsprechend, erklärt sich die Bürgerschaft damit einverstanden, daß nach erfolgter Entlassung des bisherigen Amtsvogts van der Loo aus dem Dienste eines Amtsvogts, in der vom Senate mitgetheilten Weise, für den Amtsbezirk Begefac statt eines Amtsvogts, ein Polizeicommissair mit einem festen jährlichen Gehalte von 300 Thalern mit einer Steigerung von fünf zu fünf Jahren um 25 Thaler bis zu dem Höchstbetrage von 400 Thalern angestellt werde.

6. Straßenbepflasterungsarbeiten für das Jahr 1860.

Obwohl die Bürgerschaft die verdienstliche Thätigkeit der betreffenden Deputation dankend anerkennt und die Durchführung der Verbesserung des Straßenpflasters und der damit zusammenhängenden Canalisirung durch Bewilligung der dafür erforderlichen Aufwendungen gern zu fördern bereit ist, so erscheint ihr doch die für das Jahr 1860 für Neubauten in Anspruch genommene Summe von 43,330 Thalern allzu hoch gegriffen und im Mißverhältniß zu unsern anderweitigen Ausgaben. Sie weist deshalb den Bericht an die Deputation zurück, indem sie dieselbe ersucht, den Voranschlag für Neubauten auf 30,000 Thaler zu beschränken, wobei sie im Uebrigen der berichtenden Deputation empfiehlt, zu überlegen, ob es gerathen sei, die Ausführung der sub 17 aufgeführten Arbeiten der Deputation wegen der Bürgerweide zu überweisen.

Mit der von der berichtenden Deputation vorgeschlagenen künftigen Normirung der Beitragspflicht der Anwohner erklärt die Bürgerschaft sich einverstanden.

7. Betrieb am Weserbahnhof.

Die Bürgerschaft genehmigt die in dem Berichte erwähnte Verständigung mit Hannover für ein Jahr unter den im Berichte näher erwähnten Bedingungen und ist damit einverstanden, daß die Hannover zukommende Hälfte der $1\frac{1}{2}$ Neupfennige, welche für die Beförderung jedes Centners Waaren zwischen den beiden Bahnhöfen zu vergüten sind, am Ende eines Jahres von der Bremen zukommenden Quote des Eisenbahnertrags einfach abgesetzt werde.

Ebenso ist die Bürgerschaft einverstanden, daß für die nach und von dem Weserbahnhöfe expedirten Frachtgüter keine andere Fracht angesetzt werde, als für diejenigen des alten Bahnhofs und daß die Gebühr für Auf- und Absetzen am Weserbahnhof von $\frac{3}{4}$ Groten auf 1 Groten per Centner erhöht werde, wobei sie der Deputation empfiehlt, die Zweckmäßigkeit einer Ermäßigung des Krahngeldes für Steinkohlen, Holz, Grawerk und sonstige schwere Baumaterialien zu überlegen. Sie genehmigt ferner, daß die Eröffnung des regelmäßigen Betriebs, sowohl der Eisenbahn als der Niederlage, mit dem 1. Februar d. J. stattfinde und nach dem Eintreten des regelmäßigen Verkehrs die Zollvereinsniederlage eröffnet und auch der Schoppen für vom Inlande kommende und wasserwärts zu versendende Waaren dem Betriebe übergeben werde,

nicht minder, daß die in dem Berichte genannten Buchhalter u. s. w. zu dem ausgeworfenen Gehalte auf 1 Jahr angenommen werden und endlich, daß das Local für die bremische Accise und Beaufsichtigung der Leichterfahrzeuge von der Wichelnburg nach dem Weserbahnhöfe verlegt werde.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 11. Januar 1860.

1. Straßenbepflasterungsarbeiten für das Jahr 1860.

Dem Beschlusse der Bürgerschaft in Betreff Zurückverweisung des Berichtes der Deputation an die letztere tritt der Senat bei, und ist von ihm das demgemäß Erforderliche veranlaßt worden. Zugleich erklärt er sich mit der von der Deputation vorgeschlagenen künftigen Normirung der Beitragspflicht der Eigenthümer der angrenzenden Grundstücke einverstanden.

2. Betrieb am Weserbahnhöfe.

Es ist dem Senate angenehm gewesen zu ersehen, daß die in dem Berichte der Eisenbahndeputation bezeichneten, von der letzteren mit Genehmigung des Senats getroffenen und noch zu treffenden Maßregeln hinsichtlich des Betriebes am Weserbahnhöfe auch von der Bürgerschaft als zweckmäßig anerkannt worden sind.

3. Bau einer neuen Börse.

Die Handelskammer hat vermittelst einer Vorstellung vom 6. d. Mts. dem Senate ein Project vorgelegt, dessen Verwirklichung dem bekanntlich längst empfundenen Mangel eines ausreichenden Börsenlocals abhelfen soll. Die Ausführung dieses Planes und die Unterhaltung des künftigen Börsengebäudes soll zwar zunächst durch die eigenen Mittel der Kaufmannschaft beschafft werden, erstere wird aber nicht wohl einer Mitwirkung des Staates entbehren können, da es einerseits erforderlich ist über die für den künftigen Börsenplatz zu erwerbenden Grundstücke die Expropriationspflicht auszu-